



Gültig ab
01. Januar
2020

Blickpunkt Gesundheit

Mediadaten 2020

Kurzcharakteristika • Grunddaten • Technische Daten • Anzeigenformate • Anzeigenpreisliste • Themenplan • AGB

Blickpunkt Gesundheit (BG) ist das Kundenmagazin für Sanitätshäuser, Reha-Kliniken und Gesundheitszentren! Es umfasst Themen, die für alle dort frequentierten Zielgruppen interessant sind. Aber auch Menschen mit Handicap finden im BG Rat und Orientierung. Schwerpunkte sind des-

halb die Bereiche Orthopädie und Rehabilitation, in denen spezielle Einrichtungen, aktuelle Rechtstendenzen sowie moderne Lebensfelder vorgestellt werden. Rubriken wie Reise, Lebensfreude, Fitness und Ernährung lockern das Ensemble auf und richten den Fokus auf den Aspekt „Prävention“ und

auf die anderen, angenehmen Seiten des Lebens. Rätsel und Gewinnspiel sorgen für Unterhaltung und Lesertreue. BG ist damit die ideale Kombination aus zielgruppengerechter Information und Unterhaltung und daher ein attraktives Instrument der Kundenbindung.

Grunddaten

Herausgeber und Verlag:	media communication, Birgit Hertenstein St.-Nr.: 003 827 05039, ID-Nr.: DE173621885
Anschrift: (Verkaufsleitung, Anzeigenverwaltung)	media communication Verlag im Gesundheitswesen Wasserweg 1 61389 Schmitten im Taunus Telefon +49 6082 9242492 Telefax +49 6082 9242495 www.blickpunktgesundheit.de info@blickpunktgesundheit.de
Verlagsleitung:	Rainer Hertenstein hertenstein@blickpunktgesundheit.de
Redaktion:	Pressebüro Darius Claudia Darius Am Golfplatz 9 A, 53797 Lohmar Telefon +49 2206 9508894 claudia.darius@blickpunktgesundheit.de
Gestaltung:	Joerg Dornhoefer Kommunikationsdesign grafik@blickpunktgesundheit.de
Gerichtsstand:	Schmitten im Taunus
Bankverbindung:	IBAN: DE89 5004 0000 0485 3719 00 BIC: COBADEFFXXX Commerzbank AG
Zahlungsbedingungen:	Vorauszahlung oder Lastschrift: 3% Skonto Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen: 2% Skonto 20 Tage nach Rechnungsdatum: ohne Abzug

Technische Daten

Verbreitung:	Bundesweit, exklusiv im Sanitätsfachhandel, Reha-Kliniken, Orthopädien und Gesundheitszentren
Jahrgang/Jahr:	18. Jahrgang 2020
Zeitschriftenformat:	210 mm x 297 mm
Satzspiegelformat:	185 mm x 258 mm
Spaltenbreite:	58 mm (3-spaltig)
Druckverfahren:	Rollen-Offsetdruck (Inhalt) Bogen-Offsetdruck (Umschlag)
Dateiformate:	PDF/X-3, Modus: CMYK, Schriften: inkludiert, Bildauflösung: 300 dpi, Strichbildauflösung: 1200 dpi, Bildkompression: Die Qualität bei JPEG-komprimierten Bildern wird durch den Anlieferer bestimmt.
Anzeigen- und DU-schluss:	5 Wochen vor Erscheinen
Datenversand:	Per E-Mail, CD-ROM, DVD-ROM
Erscheinungsweise:	6 x jährlich jeweils am 1. des Monats Februar/April/Juni/August/Oktober/Dezember
Anzeigenformate und Preise:	Siehe Auflistung Seite 3 (alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.)
Agenturvergütung:	15 %

Größe		Satzspiegel		Preis in Euro		Angeschnittene Anzeigen	
		Breite mm	Höhe mm	Einfarbige Anzeige (schwarz-weiß)	Mehrfarbige Anzeige (4-, 3- oder 2-farbig)	Breite mm	Höhe mm
1/1	hoch	185	258	3.900,00	5.100,00	210	297
9/16	hoch	135	190	2.230,00	3.480,00	152	205
3/4	hoch quer	135	258	2.980,00	4.280,00	158	297
		185	190			210	223
2/3	hoch quer	122	258	2.680,00	3.880,00	140	297
		185	170			210	198
1/2	hoch quer	90	258	2.030,00	2.830,00	105	297
		185	129			210	149
1/3	hoch quer	58	258	1.380,00	2.180,00	70	297
		185	86			210	99
1/4	hoch Eckfeld quer	45	258	1.050,00	1.850,00	-	-
		90	129			-	-
		185	60			-	-
	Inselanzeige Rästelteil	90	129	1.380,00	2.180,00	-	-
1/8	hoch Eckfeld quer	45	129	560,00	1.210,00	-	-
		90	60			-	-
		185	30			-	-
U4	hoch	185	205	3.900,00	5.100,00	210	232

Abweichende Formate werden nach Millimeter abgerechnet. Millimeterpreis 7,50 Euro

+3 mm Beschnitt am Heftrand

Nachlässe:

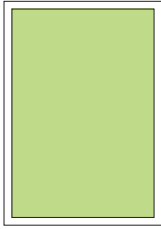
Malstaffel:

3 Anzeigen	3 %
6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %

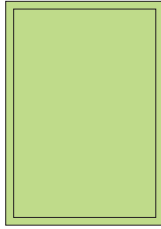
Mengenstaffel:

1 Seiten	3 %
3 Seiten	5 %
6 Seiten	10 %
12 Seiten	15 %

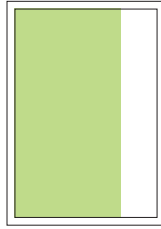
Platzierungszuschlag. 10 % auf den Grundpreis. Beilagen und Einhefter sind nicht rabattfähig. Alle Preise zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



1/1 im Satzspiegel
185 mm x 258 mm



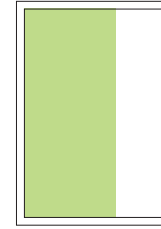
1/1 im Anschnitt
210 mm x 297 mm



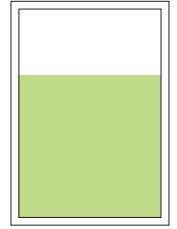
3/4 im Hochformat
135 mm x 258 mm



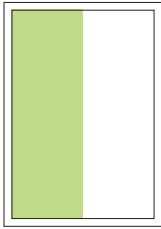
3/4 im Querformat
185 mm x 190 mm



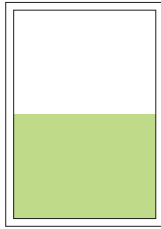
2/3 im Hochformat
122 mm x 258 mm



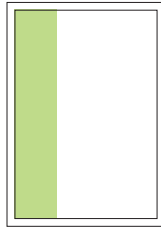
2/3 im Querformat
185 mm x 170 mm



1/2 im Hochformat
90 mm x 258 mm



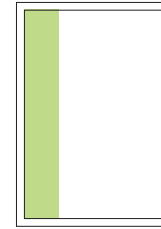
1/2 im Querformat
185 mm x 129 mm



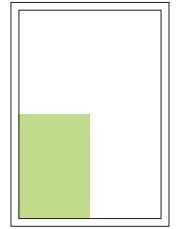
1/3 im Hochformat
58 mm x 258 mm



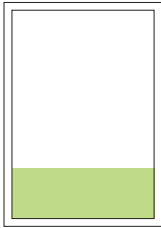
1/3 im Querformat
185 mm x 86 mm



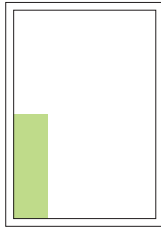
1/4 im Hochformat
45 mm x 258 mm



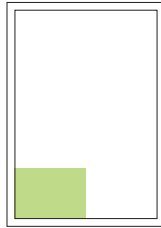
1/4 Eckfeld
90 mm x 129 mm



1/4 im Querformat
185 mm x 60 mm



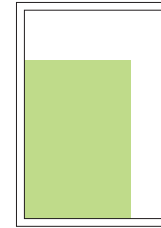
1/8 im Hochformat
45 mm x 129 mm



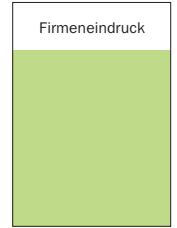
1/8 Eckfeld
90 mm x 60 mm



1/8 im Querformat
185 mm x 30 mm



9/16 Junior Page
135 mm x 190 mm



Firmeneindruck
U4 im Anschnitt
210 mm x 232 mm

Monat	ET	Titelthema	Schwerpunktthema	Reha	Orthopädie	Fit & aktiv
Februar/ März 2020	03.02.2020	Dem Rücken Gutes tun Prävention vor Operation Neues aus der Orthesen-Therapie	„Ich pflege!“ Tipps & Leistungen für pflegende Angehörige Ernährung, Dekubitus	Der Phlebologe: Frauenkrankheit Lipödem – warum weder Sport noch eine Diät helfen	Physiotherapie – so hilft sie, Schmerzen zu lindern, neue Bewegungstrainer	Gut zu Fuß mit Rollator und Gehhilfe, schicke Modelle, sinnvolle Details, Sicherheitstraining
April/ Mai 2020	01.04.2020	Tabuthema Reizblase Kraft aus dem Becken aktivieren, Hilfsmittel für Männer & Frauen	Reisen ohne Barrieren Von der Buchung bis zum Traumurlaub Fahrzeugumbauten	Brustversorgung Lebensqualität nach Brust-OP Neue Wäsche-/ Bademoden-Trends	Nacken, Schulter, Rücken Verspannungen los- werden, Therapie-/ Sportbandagen	Auf Achse Spezial- und Reha- räder für Alltag und Reha, Highlights & Techniktrends
Juni/ Juli 2020	02.06.2020	Venen-Sprechstunde Schützen Sie sich vor einer Reisetrombose	Kur-Zeit Zurück zur Vitalität Kurorte, ihre Heilmittel und Konzepte	Kinderreha News und Netz- werke nutzen Hilfsmittelmarkt	Osteoporose – so helfen stabilisierende Rückenorthesen	Wandern als Therapie – unterwegs auf Gesundheits- wegen, Aktivschuhe
August/ September 2020	03.08.2020	Orthopädietechnik Prothetik heute Forschung und Versorgung	E-Mobile Bewegungsfreiheit für drinnen & draußen E-Rolli und Scooter	Schlaganfall Nachsorge verbessern Fußheberschwäche	Gut zu Fuß Barfuß- und Bequemschuhe, Rat bei Hallux-valgus	Venen-Walking Strammes Laufen für ein gesundes Venensystem Sportkompression
Oktober/ November 2020	01.10.2020	In „Sehnot“ Moderne Augenheilkunde Klare Sicht dank moderner Sehhilfen	Lymphologie aktuell Schwere Beine, dicke Füße – ein Fall für die KPE	Prostata – das sensible Organ Funktion und Beschwerden Hilfe bei ED	Kniearthrose Gelenkerhaltende Therapien, mobil mit Kniebandage	Kurortliche Heilmittel Gesunden mit Klimareizen, Moor, Radon und Sole
Dezember 2020/ Januar 2021	02.12.2020	Weltdiabetes-Tag So schützen Sie die Füße bei Diabetes Therapieschuhe	Altersschwerhörigkeit – was tun? Hörhilfen im Überblick – kennen Sie die Hörkur?	Mobilitätslösungen Treppenlifte und Hilfsmittel, die mobil machen	Gelenkschmerz – Diagnose Rheuma Auslöser, Alltags- hilfen und -training	Doc Wasser Sole & Kneipp Gesundbaden für Körper und Geist

Regelmäßige Rubriken:

- **Infothek – News und Trends
aus dem Sanitätshaus**

- **Reha-Klinik**
- **Kuren, Reisen, Erholung**

- **Ratgeber aus dem Sanitätshaus**
- **Gewinnspiel**

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus

positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird je nach Art der Anzeige die übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalen-

derjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H., über 500 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

B. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
2. Die Anzeigen müssen den Interessen der Verteiler entsprechen. Stellt sich erst nach Erscheinen der Werbung heraus, dass die Anzeigen von den Verteilern nicht erwünscht sind, so hat der Verlag auch nachträglich das Recht, von der Abwicklung des Auftrages sofort zurückzutreten.
3. Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur bis spätestens 8 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.
4. Beilagen, Ein- und Durchhefter dürfen nur dann Werbung für mehrere Produkte oder Dienstleistungen enthalten, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen des gleichen Unternehmens oder der gleichen Unternehmensgruppe handelt.
5. Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die umbruchtechnische Hefstruktur eine Umplatzierung der Anzeige erforderlich macht.
6. Computerviren: Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien und Computerviren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen.
7. Speicherung von Kundendaten: Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.
8. Anzeigen für Arzneimittel müssen dem Heilmittelwerbegesetz entsprechen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.